

GSP.L-01-085 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Ökologie

Beschlussdatum: 03.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 85 bis 90:

(67) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. ~~Das Ziel ist der Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen. Die Forschung über die verschiedenen Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der großen Naturkundemuseen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.~~ Unsere Ziele sind Ausbau der bestehenden Schutzgebietsverbünde und der gesetzlichen Grundlagen für den Schutz der Umwelt, sowie deren konsequenter Vollzug und die Umsetzung des Biotopverbundes. Außerhalb von Schutzgebieten ist eine stärkere Integration von Landwirtschaft und Naturschutz zu erreichen. Die Forschung über die verschiedenen Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt.

Begründung

Es gibt bereits einen vernetzten Verbund von Schutzflächen (z.B. das Natura 2000 Netz). Diesen gilt es auszubauen. Mangelhaft sind vielerorts vor allem der Vollzug von Naturschutzrecht und die Umsetzung von Schutzgebietsverordnungen. Die Krefelder Studie hat darüber hinaus gezeigt, dass auch Naturschutzflächen vom Insektenrückgang in ungeahntem Ausmaß betroffen sind. Sie funktionieren eben nicht unabhängig von der umgebenden Agrarfläche. Viele Pflanzenarten sind als Kulturfolger auf Eingriffe einer extensiven Landwirtschaft angewiesen. Diese sind betroffen sowohl von einer Intensivierung oder „Melioration“ wie auch von der Aufgabe der traditionellen Nutzung von Grenzertragsflächen innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs.

Die Formulierungen in Hinblick auf den Wildtierhandel, Trophäenjagd und Naturkundemuseen entsprechen nicht den letzten EU- und Bundestagswahlprogrammen bzw sind zu speziell für ein Grundsatzprogramm.